

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 35 (1959-1960)

Heft: 21

Rubrik: Militärdepartement und Militärverwaltung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gebrochenen Gegner abzufangen oder im Gegenstoß zu werfen, Luftlandetruppen zu vernichten und als bewegliche Reserve der Armee-Korps eingesetzt zu werden.

Auch die Gebirgsgruppen werden durch spezielle Ausbildung und Ausrüstung für einen schwerpunktmaßigen Kampf in den Alpen tauglich gemacht. Die Steigerung der Feuerkraft unserer Armee und die Erhöhung der Beweglichkeit mindestens gewisser Verbände wird dadurch eingeleitet. Ein erster wichtiger Schritt von einer rein defensiven Konzeption, welche nach allen Erfahrungen auch zur Verteidigung nicht ausreicht, zu einer aktiveren Kampfweise, die sich das Gesetz des Handelns nicht einfach vom Gegner diktieren läßt, wird getan. Es wäre aber zu optimistisch, wollten wir uns damit zufrieden geben, und annehmen, daß unsere Probleme gelöst seien.

Aus zahlreichen Kommentaren spricht die durchaus verständliche Befürchtung, die feindliche, namentlich atomare Feuerwirkung würde den geschlossenen Abwehrkampf unserer Verbände verunmöglichen. Nur das Einfachste, der in den Boden verkrallte Infanterist, würde dannzumal überhaupt noch die Möglichkeit eines Widerstandes haben. In gleicher Richtung gehen auch die Autoren, welche darlegen, daß es in diesem Atomkrieg auf das «Überleben» ankomme. Kleine Verbände in Gruppen- und Zugstärke könnten auch mit starken Waffen weniger leicht zerschlagen und an der Erfüllung ihrer Aufgabe gehindert werden, als schwere Kampfmittel. Es komme im modernen Krieg nicht mehr darauf an, «wie», sondern nur noch darauf, «daß» gekämpft werde.

Wir glauben, daß diese Überlegungen, so sehr sie auch auf einer kriegstechnischen Tatsache, nämlich der ungeheuren Steigerung des Feuers zu beruhen scheinen, nicht richtig sind. Wollten wir diesen Standpunkt anerkennen, so brauchten wir im Grunde genommen keine Armee mehr. Der Verzicht auf jegliche Abschreckung des Gegners — denn der Abschreckungswert unseres Heeres beruht sehr direkt auf der Summe des Potentials, das ein Gegner gegen uns in Rechnung stellen muß — und die lediglich symbolische Verteidigung lassen sich auch mit dem zu Hause hängenden Karabiner 31 gewährleisten. Aber eine wirksame Verteidigung unserer Unabhängigkeit und Freiheit, wie es die Verfassung verlangt, und ein Halten unseres Mittellandes, in dem zwei Drittel unserer Bevölkerung leben und drei Viertel unserer Industrie gelegen ist, ließen sich nicht durchführen. Wir können jedoch kaum annehmen, daß unser Volk die Verfassung ändern oder angesichts eines möglichen totalitären Gegners, der vor nichts zurückschrekt, auf das Mittelland verzichten will. Somit aber geht es darum, den heutigen Augenblick relativer

Schwäche nicht durch eine Resignation in einen Dauerzustand zu verwandeln, sondern alles vorzukehren, ihn baldmöglichst zu überwinden. Ein erster Schritt ist die Armeereform, welche unsere Armee verstärkt und ihre Abschreckungswirkung erhöht. Sie wird durch eine zweckmäßige Gliederung und teilweise durch stärkere Bewaffnung besser als bisher befähigt sein, den Kampf um das Mittelland aufzunehmen. Denn gerade, wo Schwierigkeiten, hohe Verluste und rasch wechselnde Lagen zu erwarten sind, ist es Pflicht, die bestmöglichen Voraussetzungen durch Bereitstellung von zweckmäßigen Waffen und Geräten in genügender Zahl zu schaffen. Es geht bei der Armeereform aber auch um die führungsmäßige Voraussetzung, unsere Kampfmittel trotz allen Friktionen möglichst wirksam einzusetzen. Wer den Kampf dem einzelnen Soldaten überläßt und nicht unablässig und nach besten Kräften dafür sorgt, daß er die wirksamste Unterstützung erhält und seine Aufgabe erfüllen kann, ist als militärischer Chef fehl am Platze. Wir haben uns also nicht nur materiell, sondern vor allem geistig so vorzubereiten, daß auch im tobenden Schlachtgeschehen das «System von Aushilfen», welches die Kriegsführung zu allen Zeiten dargestellt hat, funktioniert. «Überleben zu wollen, um nachher kämpfen zu können», ist eine gefährliche Weisheit, namentlich wenn man nicht annehmen kann, daß einem ersten Atomschlag ein lediglich konventioneller Angriff folgen wird, sondern vielmehr erwarten muß, daß auch bei atomar bewaffneten Verbänden, Feuer und Bewegung im dauernden Wechsel den Ablauf des Kampfes bestimmen. Wir müssen deshalb Mittel und Wege finden, welche den Einsatz möglichst großer Teile der Armee auch unter diesen Bedingungen gewährleistet. Die Schaffung von mechanisierten Verbänden, welche Schutz, Beweglichkeit und Kampfkraft mindestens in ihren gepanzerten Einheiten vereinigen, sind deshalb ein wesentlicher Schritt.

Schließlich und gleichsam als Ausblick darf daran erinnert werden, daß die Entwicklung nicht stille steht. Wer kann bezweifeln, daß es uns später einmal möglich sein wird, moderne Kriegsmittel, beispielsweise Atomsprengkörper und Fernwaffen, zu beschaffen, welche den Abschreckungswert unseres Heeres ganz wesentlich erhöhen? Solche Waffen würden uns dem Ziel, jeden Konflikt von unserem Lande fernzuhalten, sehr viel näherbringen; allein aber könnten sie die Landesverteidigung nicht gewährleisten. Auch sie sind nur ein Glied in der Kette einer starken Armee, wie wir sie heute durch die Armeereform vorbereiten müssen, ohne uns von vorgefaßten Meinungen, falsch verstandenen Traditionen und von Stimmen, die zum Verzicht und zur Resignation raten, beirren zu lassen.

Militärdepartement und Militärverwaltung

(Siehe Nr. 14 ff.)

Die Abteilung für Infanterie

Die Infanterie ist die weitaus umfangreichste Truppengattung unserer Armee; dieser Truppe fließen nach der heutigen Ordnung jährlich ziemlich genau 50 % aller Rekruten zu (nach der neuen Truppenordnung werden es noch etwa 45 % sein). Dementsprechend ist die Infanterie auch auf einen relativ umfassenden Verwaltungsapparat angewiesen.

Die eidgenössische Verwaltungszentrale der Infanterie ist die *Abteilung für Infanterie*, die vom Waffenchef der Infanterie geleitet wird. Die Aufgaben dieser Abteilung liegen einerseits in der Ausbildung der Rekruten und Kader von Infanterie und Traintruppe und anderseits in Obliegenheiten mehr verwaltungstechnischer Art, nämlich der Kontrollföhrung über die hierfür dem Bund zugewiesenen Formationen — in der Kontrollföhrung der Infanterie liegt die Hauptlast in den Händen der Kantone — und die Bearbeitung aller infanteristischen Bewaffnungs- und Ausrüstungsfragen; insbesondere ist die Abteilung für Infanterie die Koordinationsstelle für alle Infanterie- und Panzerabwehrwaffen (mit Ausnahme der eigenen Panzer). Im weiteren koordiniert diese Abteilung die Ausbildung an den Infanteriewaffen und die Schaltung des Kampfverfahrens der kleinen infanteristischen Führung bis zur Stufe des Bataillons; außerdem ist sie für die Ausbildung im Traindienst verantwortlich.

Die Organisation der Abteilung für Infanterie ist auf das Jahr 1959 neu getroffen und den heutigen Verhältnissen angepaßt worden. Dabei ist man im Grundsatz wieder zu einer Regelung zurückgekehrt, die vor 1938 Gültigkeit hatte, als nämlich das Schulsystem der Infanterie für Rekruten und Kader in 6, den damaligen Divisionen entsprechende Kreise zusammengefaßt war, von denen jeder von einem Kreisinstruktor geleitet war. Die Aufhebung dieser Regelung mit der Truppenordnung von 1938 brachte den schweren Nachteil mit sich, daß damit dem Waffenchef eine viel zu große Zahl von Schulen und Kursen direkt unterstellt wurden (zuletzt jährlich 36 länger dauernde Schulen und 45 Kurse von kürzerer Dauer).

Nachdem bereits 1949 eine Zwischenlösung mit 3 Waffenchefstellvertretern versucht wurde, sind nun wieder 4 Ausbildungskreise der Infanterie geschaffen worden, die einem Kreisinstruktor unterstehen. Diesen Ausbildungskreisen sind alle Schulen und Kurse der Infanterie zugewiesen, mit Ausnahme der Offiziersschulen (Bern, Zürich, Lausanne) und der Schießschule Walenstadt, die weiterhin direkt dem Waffenchef unterstellt sind. Die 4 vollamtlich eingesetzten Kreisinstruktoren sind die direkten Vorgesetzten der ihrem Ausbildungskreis zugeteilten

Schul- und Kurskommandanten. Sie sorgen dafür, daß Erziehung und Ausbildung in den Schulen und Kursen im Sinn der Dienstvorschriften und Weisungen des Waffenches erfolgen, beraten und unterstützen die ihnen unterstellten Kommandanten in allen Fragen der Ausbildung, Erziehung, Führung und organisatorischen Gestaltung der Schulen und Kurse und bearbeiten außerdem, soweit dafür nicht andere Instanzen zuständig sind, alle Fragen der Waffen- und Schießplätze sowie der Uebungsgebiete ihrer Ausbildungskreise.

Die Zentralverwaltung der Abteilung für Infanterie in Bern besorgt vor allem die Aufgaben administrativer Art. Sie gliedert sich in 5 Sektionen, nämlich

- Sektion für Instruktion, Ausbildung und Reglemente;
- Sektion für Bewaffnung, Ausbildung und Organisation;
- Sektion für Personelles und Kontrollwesen;
- Sektion für Traindienst und Motorwagendienst;
- Sektion für Planung und Übungsplätze.

Dazu kommt ein administrativer Dienst. Die Leitung der Geschäfte der Abteilung ist, soweit der Waffenchef sie sich nicht selbst vorbehält, einem besondern Waffenchef-Stellvertreter übertragen.